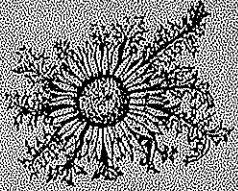


Amtsblatt



als amtliches Bekanntmachungsorgan
der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind:
Brunnhartshausen, Dermbach, Neidhartshausen, Oechsen, Urnshausen, Wiesenthal, Weilar und Zella

Jahrgang 17

Samstag, den 24. November 2012

Nr. 12

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Mitgliedsgemeinden sind:

Brunnhartshausen	-	Bürgermeister Herr Eberhard Fuß
Dermbach	-	Bürgermeister Herr Thomas Hug
Neidhartshausen	-	Bürgermeister Herr Gerhard Staudt
Oechsen	-	Bürgermeisterin Frau Brigitte Weinert
Urnshausen	-	Bürgermeister Herr Burkhard Seifert
Weilar	-	Bürgermeister Herr Harald Fey
Wiesenthal	-	Bürgermeister Herr Sven Hollenbach
Zella	-	Bürgermeister Herr Stefan Cyriaci

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung!
Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt / Standesamt
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung!

Erreichbarkeit:

Hinter dem Schloß 1
36466 Dermbach
Die Verwaltungsgemeinschaft Dermbach ist wie folgt im Internet präsent:
www.vgs-dermbach.de

Ruf- und Faxnummern / E-Mail-Adressen

Zentrale:

Frau Hollenbach, Ruf: 036964 / 880

Gemeinschaftsvorsitzender

Herr Gorecki, Ruf: 036964 / 8811
E-Mail: haupt@vgs-dermbach.de

Hauptamt/Sekretariat:

Frau Scholl, Ruf: 036964 / 8813
E-Mail: info@vgs-dermbach.de

Personalamt

Frau Weider, Ruf: 036964 / 8829

Kammerei

Herr Ruppert, Ruf: 036964 / 8821
E-Mail: finanz@vgs-dermbach.de

Frau Gerstung-Leister, Ruf: 036964 / 8820

Frau Schmidt, Ruf: 036964 / 8825

Liegenschaften / Steuern

Frau Rommel, Ruf: 036964 / 8812

Frau Schäfer, Ruf: 036964 / 8824

Kasse

Frau Happ, Ruf: 036964 / 8822

Frau Gehb, Ruf: 036964 / 8823

Ordnungsamt

Herr Schäfer, Ruf: 036964 / 8835
E-Mail: ordnung@vgs-dermbach.de

Frau Göpfert, Ruf: 036964 / 8816

Frau Schäfer, Ruf: 036964 / 8824

Einwohnermeldeamt/Standesamt

Frau Ramann, Ruf: 036964 / 8815
E-Mail: melde@vgs-dermbach.de

Bauamt

Frau Rothhämmerl, Ruf: 036964 / 8833
E-Mail: bau@vgs-dermbach.de

Frau Schmidt, Ruf: 036964 / 8831

Frau Herbarth, Ruf: 036964 / 8830

Herr Weber, Ruf: 036964 / 8850

Schiedsstelle

der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach

Schiedsfrau:

Frau Salzmann

Sprechzeit:

1. Donnerstag im Monat
von 17.30 bis 18.30 Uhr
oder nach Vereinbarung
Montag - Freitag
von 18.00 bis 20.00 Uhr

erreichbar unter der
Rufnummer:

036964/7184

**Kontaktbereichsdienst
der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach**

Kontaktbereichsbeamter:
Herr Schäfer,
Ruf: 036964 / 83623
Sprechzeit:
Donnerstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
und von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
In dringenden Fällen Polizeiinspektion Bad Salzungen,
Ruf 03695 /5510

**Forstamt Bad Salzungen,
Revierförsterei „Baier“**

Herr Hammerstein
Ruf: 0172 / 3480126
Sprechzeit: Dienstag von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
im Gasthaus „Zur Linde“ in Oberalba

Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Hauptverwaltung, ist ab dem **01.04.2013** die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet der ausgeschriebenen Stelle gehören insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Vorbereitende Tätigkeiten für den Gemeinschaftsvorsitzenden und die Bürgermeister der zur Verwaltungsgemeinschaft zugehörigen Gemeinden, Sitzungsdienst,
- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Hauptverwaltung, Mitwirkung bei der Wahrnehmung gemeindlicher Belange im Rahmen der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), Fortschreiben gemeindlicher Satzungen und Verordnungen,
- Bearbeitung von Vorgängen nach dem Thüringer Kindertagesstättengesetz,
- Vertretung im Bereich Personalwesen

Gesucht wird eine engagierte, zuverlässige und belastbare Persönlichkeit mit guter Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur selbständigen konzeptionellen Arbeit und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den weiteren Fachabteilungen der Verwaltungsgemeinschaft sowie den ehrenamtlichen politischen Gremien der Mitgliedsgemeinden.

Bewerber/innen müssen die für die Stelle erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkenntnisse besitzen.

Voraussetzungen sind u. a. der erfolgreiche Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/er oder einer gleichrangigen Ausbildung sowie gute PC Kenntnisse.

Vorteilhaft sind eine einschlägige Berufserfahrung und Kenntnisse in Stenographie.

Bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen sowie der Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale erfolgt die Vergütung nach Maßgabe des TVÖD, VKA-Ost.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, lückenloser Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, Nachweise von absolvierten Lehrgängen und Fortbildungsmaßnahmen, Beurteilungen und Zeugnisse) bis zum **21.12.2012** an die

**Verwaltungsgemeinschaft Dermbach,
Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Werner Gorecki,
Hinter dem Schloß 1, 36466 Dermbach**

zu richten.

Ein persönliche Vorstellung bitte nur nach vorheriger Aufforderung

Stellenausschreibung

Bei der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach, Finanzverwaltung, ist ab dem **01.05.2013** die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiters

mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 36 Stunden zu besetzen.

Zum Aufgabengebiet der ausgeschriebenen Stelle gehören insbesondere folgende Schwerpunkte:

- Vorbereitende Tätigkeiten für den Kämmerer und die Bürgermeister der zur Verwaltungsgemeinschaft zugehörigen Gemeinden,
- Bearbeitung von Vorgängen hinsichtlich gemeindlicher Steuern und Abgaben, Mitwirkung bei Festsetzungs-, Zerlegungs- und Bewertungsverfahren, Mitwirkung bei Entscheidungen zur Aussetzung, Stundung, Niederschlagung und dem Erlass von gemeindlichen Steuern und Abgaben,
- Mitwirkung beim Entwurf und der Fortentwicklung von Regeungen zur Erhebung von gemeindlichen Steuern, Gebühren und Abgaben, Widerspruchsbearbeitung sowie Mit- und Zuarbeit bei Rechtsstreitigkeiten,
- Tätigkeiten in Bezug auf Steuerstatistik und Steuerprognosen
- Vertretung im Bereich Liegenschaften

Gesucht wird eine engagierte, zuverlässige und belastbare Persönlichkeit mit guter Kommunikationsfähigkeit, Fähigkeit zur selbständigen konzeptionellen Arbeit und der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den weiteren Fachabteilungen der Verwaltungsgemeinschaft sowie den ehrenamtlichen politischen Gremien der Mitgliedsgemeinden.

Bewerber/innen müssen die für die Stelle erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkenntnisse besitzen.

Voraussetzungen sind u. a. der erfolgreiche Berufsabschluss als Verwaltungsfachangestellte/er oder einer gleichrangigen Ausbildung im kaufmännischen Bereich oder im Steuerwesen.

Vorteilhaft wären u. a. Berufserfahrung sowie einschlägige Kenntnisse im Abgaben bzw. Steuerrecht.

Bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen sowie der Erfüllung der Tätigkeitsmerkmale erfolgt die Vergütung nach Maßgabe des TVÖD, VKA-Ost.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (handgeschriebener Lebenslauf, Lichtbild, lückenloser Nachweis der bisherigen Tätigkeiten, Nachweise von absolvierten Lehrgängen und Fortbildungsmaßnahmen, Beurteilungen und Zeugnisse) bis zum **21.12.2012** an die

**Verwaltungsgemeinschaft Dermbach,
Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Werner Gorecki,
Hinter dem Schloss 1, 36466 Dermbach**

zu richten.

Eine persönliche Vorstellung bitte nur nach vorheriger Aufforderung.

Einrichtung einer Auskunfts- bzw. Übermittlungssperre

gem. dem Thüringer Meldegesetz (ThürMeldeG)
 Tagesstempel

Familiennamen / akad. Grade, Vorname(n)

Geburtsname

Geburtsdatum

Anschrift

A) Auskunfts- / Übermittlungssperren ohne erforderliche Begründung:

1
 An Adressbuchverlage dürfen mein Name und meine Anschrift nicht weitergegeben werden (§ 32 Abs. 3 und 4 ThürMeldeG).

2
 Der Erteilung einer Melderegisterauskunft über mich zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren (z.B. 65. oder späterer Geburtstag; goldene Hochzeit oder ein späteres Ehejubiläum) an Mitglieder von Parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und anderen Medien widerspreche ich (§ 32 Abs. 2 und 4 ThürMeldeG).

3
 Da ich nicht der Religionsgesellschaft meines Ehegatten angehöre, beantrage ich gemäß § 29 Abs. 2 ThürMeldeG, dass meine Daten nicht an die Religionsgesellschaften meines Ehegatten übermittelt werden. Diese Erklärung gilt auch für meine minderjährigen Kinder:
 Familienname: _____ Vorname(n): _____
 Geburtstag: _____

4
 Hiermit widerspreche ich die Weitergabe meiner Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen (§ 32 Abs. 1 und 4 ThürMeldeG)

5
 Der einfachen Melderegisterauskunft in Form der Auskunftserteilung mittels automatisierten Abrufs über das Internet widerspreche ich (§ 31 Abs. 3 ThürMeldeG).

6
 Widerspruch gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 18 Absatz 7 Melde-rechtsrahmengesetz. Diese Datenübermittlung erfolgt zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell zukünftige Freiwillige.

7
 Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 6 MRRG (Recht auf informationelle Selbstbestimmung, z. B. Auskunftsersuchen offensichtlich für Direktwerbung)

B) Antrag auf Auskunftssperren mit Begründung:

8
 Ich beantrage eine Auskunftssperre für Melderegisterauskunft nach § 31 Abs. 7 ThürMeldeG:
 Es liegen folgende Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass mir oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen können:

Hinweis:
 Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf Antragstellung folgenden Kalenderjahres. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

Amtliche Vermerke entgegengenommen:

..... Datum

..... (Unterschrift des Ehegatten - f. Antrag Nr. 2)

Dermbach,

..... (Stempel / Unterschrift)

Einrichtung einer Auskunfts- und Übermittlungssperre Hinweise

Zu 1:
 Das Meldegesetz erlaubt in § 32 Abs. 3 eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, dem Doktorgrad und Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Weitergabe Ihrer Daten können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es ist ausreichend, wenn Sie Nr. 1 ankreuzen.

Zu 2:
 Begehren Mitglieder von parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften sowie Presse, Rundfunk und andere Medien eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen, darf die Meldebehörde aufgrund von § 32 Abs. 2 des Meldegesetzes eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie - durch Ankreuzen von Nr. 2 - von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf die Meldebehörde z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst z. B. Ihren 70. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Zu 3:
 Das Meldegesetz sieht vor, dass an öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige

Grunddaten von Familienangehörigen der Mitglieder, die nicht der selben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen. Familienangehörige sind der Ehegatte, minderjährige Kinder und die Eltern minderjährigen Kinder. Der Betroffene kann verlangen, dass seine Daten nicht übermittelt werden. Eine Begründung ist nicht erforderlich. Es genügt, wenn Nr. 3 angekreuzt wird.

Zu 4:
 Das Meldegesetz sieht in § 32 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen geben darf. Das betrifft die Daten: Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und Anschrift. Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen.

Zu 5:
 Einfache Melderegisterauskünfte können nach § 31 Abs. 3 Meldegesetz durch Datenübertragung mittels automatisierten Abrufs über das Internet erteilt werden. Dem automatisierten Abruf über das Internet können Sie widersprechen. Eine besondere Begründung ist nicht notwendig.

Zu 6:
 Zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an eventuell Freiwillige erfolgt eine Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung gemäß § 18 Abs. 7 Melde-rechtsrahmengesetz. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen, wenn Sie die Zusendung des Informationsmaterials nicht wünschen.

Zu 7:

Diese Auskunftssperre ist im Einzelfall auf Antrag im Melderegister einzutragen, wenn die betroffene Person verlangt, dass ihre Daten nicht an Unternehmen übermittelt werden, die diese erkennbar für Zwecke der Direktwerbung verwenden wollen (§ 6 MRRG). Die Beantragung dieser Auskunftssperre ist ohne Angabe von Gründen möglich.

Zu S. Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass dem Betroffenen oder einer anderen Person durch eine Melde-registerauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. Eine Melde-registerauskunft ist in diesen Fällen unzulässig, es sei denn, dass nach Anhörung des Betroffenen eine Gefahr im Sinne des Satzes 1 ausgeschlossen werden kann. Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des zweiten auf die Antragstellung folgenden Kalenderjahres; sie kann auf Antrag verlängert werden.

Bitte begründen Sie Ihren Antrag.

Gemeinde Dermbach

**Gemeinderatssitzung des Gemeinderates
Dermbach
24.10.2012**

Beschluss-Nr. 12/08/01

Beschluss zur überplanmäßigen Ausgabe für die Herstellung Parkplatz Ortsmitte

Beschluss-Nr. 12/08/02

Beschluss zur Vereinbarung zwischen den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach mit der Einheitsgemeinde Stadtlengsfeld

**Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen
Sitzung des Gemeinderates Dermbach
vom 24.10.2012**

Beschluss-Nr. 12/07/1

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für Heizung, Lüftung Sanitär - Sanierung der linken Wohnung im 1. OG des Bahnhofgebäudes in Dermbach

Beschluss-Nr. 12/07/11

Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen für Tischlerarbeiten - Sanierung linke Wohnung im 1. OG Bahnhofgebäude

Beschluss-Nr. 12/07/111

Beschluss zur Vergabe von Elektroinstallation-Sanierung linke Wohnung im 1. OG Bahnhofgebäude

Beschluss-Nr. 12/07/IV

Beschluss zur Vergabe von Leistungen für Lieferung und Montage von 4 Reifen incl. Entsorgung

Dermbach, den 24.10.2012

Hugk

Bürgermeister

In den Wortlaut der gefassten Beschlüsse kann während der Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach eingesehen werden.

Dermbach, den 29.10.2012

Gorecki

Gemeinschaftsvorsitzender

Gemeinde Wiesenthal

Beschlüsse des Gemeinderates Wiesenthal

vom 25.10.2012

Beschluss-Nr. 1/25/10/2012

Feststellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2010

Beschluss-Nr. 2/25/10/2012

Vereinbarung zwischen den Gemeinden der VG Dermbach und der Einheitsgemeinde Stadtlengsfeld

Beschluss-Nr. 3/25/10/2012

Überplanmäßige Ausgabe Beckenrandsanierung

Beschluss-Nr. 4/25/10/2012

Vergabe von Tiefbauarbeiten für die Erneuerung des Rohrleitungssystems im Schwimmbad Wiesenthal

Beschluss-Nr. 5/25/10/2012

Vergabe von Bauleistungen zur Erneuerung des Rohrleitungssystems im Schwimmbad Wiesenthal

Wiesenthal, den 26.10.2012

Hollenbach

Bürgermeister

In den Wortlaut der gefassten Beschlüsse kann während der Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Dermbach eingesehen werden.

Dermbach, den 16.11.2012

Gorecki

Gemeinschaftsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Gemeinde Dermbach



Seniorenweihnacht

Wir laden ein zur diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier der Gemeinde Dermbach am **Samstag, den 08.12.2012 ab 13.30 Uhr in die Schlosshalle.**

Wie immer richten wir einen Abholdienst ein. Interessierte melden sich im Gemeindeamt oder bei Erhard Weiprecht über Handy 0173/5850645.

**Thomas Hugk
Bürgermeister**



Schnelles Internet

Durch eine Aufrüstung des Versorgungsstandortes am Pleiß ist nun auch Dermbach, Oberalba und Unteralba mit schnellem Internet versorgt. Das teilte uns die Vodafone D 2 GmbH mit. Nähere Informationen erhalten Sie über www.vodafone.de

**Thomas Hugk
Bürgermeister**

Nächster Redaktionsschluss

Donnerstag, den 13.12.2012

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 22.12.2012